

Pflanzenschutzmittelrückstände in Lebensmitteln

*Christian Herrmann, Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) – Abteilung 1
Lebensmittelsicherheit*

Einleitung

Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass es trotz beachtlicher Verbesserungen immer wieder zu Höchstgehaltsüberschreitungen in Bezug auf Pflanzenschutzmittelrückstände in Lebensmitteln kommt. Dies gilt sowohl für Erzeugnisse mit Herkunft aus Deutschland und anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union als insbesondere auch für Drittländererzeugnisse.

Ein Ziel des Nationalen Aktionsplans Pflanzenschutz (NAP) im Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes ist es daher weiterhin, die Quote der gesicherten Überschreitung der Rückstandshöchstgehalte (RHG) von Pflanzenschutzmitteln in Lebensmitteln bezogen auf die Ergebnisse des repräsentativen Monitorings in allen Produktgruppen bei allen einheimischen und eingeführten Produkten auf unter 1 % zu senken.

Nationales Monitoring: Datenerhebung

Eine geeignete Datenbasis für die Ermittlung der prozentualen RHG-Überschreitungen liefert das Monitoring gemäß der §§ 50-52 des Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuchs (LFGB). In diesem national koordinierten Monitoring werden Proben von Lebensmitteln u. a. zur Untersuchung auf Pflanzenschutzmittelrückstände nach einem jährlich festgelegten Probenahmeplan repräsentativ und unter Berücksichtigung biostatistischer Aspekte gezogen, mit dem Ziel die Verbrauchereexposition zu ermitteln.

Die Auswertung erfolgt für den NAP jeweils unterteilt nach der Herkunft (Deutschland, andere Mitgliedstaaten der EU und Drittländer) für Erzeugnisgruppen entsprechend den Obergruppen der zweiten Doublette des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 396/2005.

Nationales Monitoring: sechsjähriger Monitoringzyklus

Seit 2009 wird dabei für das Monitoring von Pflanzenschutzmittelrückständen ein überarbeitetes Konzept angewandt, bei dem der Umfang der beprobten Lebensmittel über 90 % des durchschnittlich zu erwartenden Verzehrs der Gesamtbevölkerung, der sogenannte Warenkorb, widerspiegelt. Die Beprobung wird größtenteils innerhalb eines Dreijahresprogramms durchgeführt, für Lebensmittel mit einem geringen gesundheitlichen Risikopotenzial innerhalb eines sechsjährigen Zyklus.

Auswertungen

Dieser sechsjährige Monitoringzyklus wurde in den Jahren 2009 bis 2014 erstmalig durchlaufen und der NAP-Indikator „[Quote der Überschreitung der Rückstandshöchstgehalte \(RHG\)](#)“ sowie der Zielerreichungsgrad berechnet.

Mit den Daten aus dem zweiten Monitoringzyklus (Zeitraum 2015 bis 2020) wurde entsprechend verfahren. Die Auswertungen über alle Erzeugnisse und alle Herkünfte ergibt für die berechnete Quote der gesicherten RHG-Überschreitungen denselben Wert wie im vorangegangenen Zyklus (0,9 %). Die durchschnittlichen

Beanstandungsquoten für die Erzeugnisse mit deutscher Herkunft und aus anderen EU-Mitgliedstaaten liegen ebenfalls weiterhin unter 1 %. Dennoch sind in einzelnen Warengruppen innerhalb der verschiedenen Herkünfte prozentuale RHG-Überschreitungen über 1 % festzustellen, so dass weitere Anstrengungen für eine vollständige Zielerreichung erforderlich sind.

Die Daten des dritten Monitoringzyklus (Zeitraum 2021 bis 2026) werden erst 2027 vollständig vorliegen und ausgewertet werden können.

Als Ergänzung des bisherigen Indikators wird nicht nur die Quote der Überschreitungen der RHG ausgewiesen, sondern auch die der Überschreitungen der akuten Referenzdosis (ARfD), um einen direkten Bezug zum gesundheitlichen Verbraucherrisiko herstellen zu können. Diese Berechnung erfolgt durch das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) (siehe Kapitel 3.2 im NAP-Jahresbericht 2025 „Bewertung von Pflanzenschutzmittelrückständen im Hinblick auf die Verbrauchersicherheit“).

Fazit

Das Ziel des NAP, in allen Erzeugnisgruppen und Herkünften die Quote der Überschreitung der RHG von Pflanzenschutzmitteln in Lebensmitteln auf unter 1 % zu senken, wurde auch im zweiten Monitoringzyklus noch nicht in allen Erzeugnisgruppen und in allen verschiedenen Herkünften erreicht. Es gilt die Ursachen in den jeweiligen Gruppen mit hohen Überschreitungsquoten zu ermitteln sowie Maßnahmen zu ihrer Vermeidung zu ergreifen.

Alle Beiträge des NAP-Jahresberichts 2025 sind abrufbar unter www.nap-pflanzenschutz.de

Redaktion: Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Geschäftsstelle Nationaler Aktionsplan Pflanzenschutz

Kontakt: nap-pflanzenschutz@ble.de

Stand: März 2026